

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

197

Jahrgang 2022, 11. Stück

Ausgegeben am 30. November 2022

Inhalt

Rechtliches

Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.	199
202. Verschiebung der Generalsynode und der Synode A.B. – Juni 2023	199
Beschlüsse des Kirchenpresbyteriums A.B.	199
203. Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern	199
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.	200
204. Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022	200
205. Verordnung 2002 zum Wohnungskosten-Unterstützungsfonds-Gesetz – 1. Novelle 2022	202
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	202
206. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung ab 1. Jänner 2023	202

Personalia

Gremien der Generalsynode	203
207. Mitglieder der 5. Session der XV. Generalsynode	203
Gremien der Synode A.B.	204
208. Mitglieder der 7. Session der 15. Synode A.B.	204
Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen	207
209. Ordination von Dr. ⁱⁿ Lydia Lauxmann	207
Stellenausschreibungen A.u.H.B.	207
210. Winterurlaubsseelsorge 2023	207
Stellenausschreibungen A.B.	208
211. Ausschreibung (erste) einer 100%-Stelle einer Krankenhauspfarrerin/ eines Krankenhauspfarrers in Wien	208
212. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Ottakring	208
Stellenausschreibungen H.B.	209
213. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch	209
Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen	210
214. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B.	210
215. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.B.	212
216. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen der Evangelischen Kirche H.B.	214

Todesfälle	215
Mitteilungen	
217. Kollektenaufruf für den Sonntag Septuagesimae, 5. Feber 2023: Evangelischer Bund in Österreich	215
218. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2022	216
Motivenbericht: Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022	216

Rechtliches

Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.

202. Verschiebung der Generalsynode und der Synode A.B. – Juni 2023

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 10. November 2022 wird der Termin der 6. Session der XV. Generalsynode verschoben, sodass das Präsidium der Generalsynode hiermit die

6. SESSION DER XV. GENERALSYNODE

für Freitag, den **30. Juni 2023** (ab 14:00 Uhr), nach Wien einberuft.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 10. November 2022 wird der Termin der 8. Session der 15. Synode A.B. verschoben, sodass das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

8. SESSION DER 15. SYNODE A.B.

für Donnerstag, den **29. Juni 2023** (ab 9:00 Uhr), nach Wien einberuft.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, abends statt. Die Sitzungen der Synode A.B. und der Generalsynode werden bis Samstag, den 1. Juli 2023, dauern.

Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendentenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Dr. Peter Krömer

Präsident der Synode A.B. und Generalsynode

(Zl. SY-SGS01-000098/2022)

Beschlüsse des Kirchenpresbyteriums A.B.

203. Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern

Die Richtlinie des Kirchenpresbyteriums A.B. für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern (ABl. Nr. 188/2016 idgF) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 4 lautet: „Ist für die Dienstreise eine Abwesenheit vom Wohnort oder der normalen Arbeitsstätte erforderlich, wird vergütet:

- a) ab einer Abwesenheitsdauer von sechs Stunden EUR 2,20 pro Stunde, maximal EUR 26,40 pro Tag jedoch,
- b) für Übernachtung(en) pauschal EUR 15 oder die tatsächlichen notwendigen höheren Übernachtungskosten gegen Vorlage eines Beleges.
- c) Wird eine Mahlzeit kostenlos zur Verfügung gestellt, ist vom Taggeld ein Betrag von EUR 13,20 pro bezahltem Essen abzuziehen.

d) Ab zwei bezahlten Mahlzeiten pro Tag steht kein Taggeld mehr zu.

e) Ein Taggeld kann nur geltend gemacht werden, wenn die Dienstreise über den örtlichen Nahbereich (25 km) hinausgeht.“

2. Ziffer 5 werden folgende Sätze angefügt: „Die in dieser Richtlinie vorgesehenen Sätze sind nach staatlichem Recht steuerfrei. Zahlungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer darüber hinaus sind zu versteuern, wofür die auszahlende Stelle die Verantwortung trägt.“

Dr. Peter Krömer
Präsident

Mag. Michael Chalupka
Bischof

(Zl. RE-KIG09-000258/2022)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.

204. Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat nach Anhörung des Rechts- und Verfassungsausschusses A.B. beschlossen, die Verordnung zum Lektorendienst, ABl. Nr. 256/2005 idgF, in „Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor“ umzubenennen und wie folgt zu ändern und wiederzuverlautbaren:

(Motivenbericht siehe Seite 216)

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Mit der Berufung zur Lektorin oder zum Lektor übernimmt die Kirche die Verantwortung für eine sachgemäße Aus- und Weiterbildung zu diesem Dienst.

(2) Unter persönlicher und fachlicher Eignung im Sinn von § 3 Abs. 3 Z 2 Lektorenordnung (LO) ist zu verstehen, dass die zu berufende Person mit der Heiligen Schrift vertraut und im Gottesdienst der Evangelischen Kirche heimisch ist.

(3) Der theologische Grundkurs (§ 4 Z 4 LO), der Voraussetzung zur Bestellung ist, hat mindestens 30 Stunden zu dauern und folgende Themenbereiche zu enthalten:

- a) Glaubenslehre (Dogmatik),
- b) Gottesdienstkunde (Grundlagen, Kirchenjahr, Predigtgottesdienst und Andachten, Gesangbuchkunde),
- c) Hauptdaten der Kirchengeschichte (Urkirche, Reformation, Toleranzzeit in Österreich, 20. Jahrhundert, Kirchenkunde),
- d) Bibelkunde und Auslegungsfragen (ausgewählte Teile des Alten Testaments, Neues Testament-Zeitgeschichte, Einleitungsfragen zu neutestamentlichen Schriften).

(4) Die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 LO hat folgenden Wortlaut: „Ich, N.N. verspreche, meinen Dienst als Lektorin/Lektor im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herren der Kirche zu versehen. Ich will mitarbeiten, dass die Kirche in Verkündigung und Leben auf dem Grunde des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben und in den Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche A.B. bezeugt ist. Ich will in diesem Dienst die kirchlichen Ordnungen gewissenhaft wahren und mithelfen, dass die Gemeinde in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

(5) Die Einführung in den Dienst und die Einführung einer Lektorin oder eines Lektors, die oder der mit der Sakramentspendung beauftragt wird (§ 7 Abs. 1 LO), erfolgt entsprechend der in ABl. Nr. 80/1993 dafür vorgesehenen Ordnung.

(6) Auf Wunsch der Lektorin oder des Lektors besteht die Möglichkeit, ihr bzw. sein Amt ruhen zu lassen. Eine Wiederaufnahme des Dienstes bedarf der Zustimmung des Presbyteriums. Dieser Beschluss ist der Superintendentur und der Lektorenleiterin bzw. dem Lektorenleiter zu melden.

(7) Wechselt eine Lektorin oder ein Lektor die Gemeinde, so erlischt die bisherige Bestellung. Wird sie oder er in der neuen Gemeinde wiederum zur Lektorin oder zum Lektor berufen und bestellt, so sind alle absolvierten Ausbildungen anzuerkennen.

§ 2

Diözesane Fortbildungsveranstaltungen

Die diözesanen Fortbildungsveranstaltungen (§ 11 LO) haben vor allem folgende Themenbereiche zu behandeln:

- a) Vorbereitung auf den Dienst und Begleitung (für Anwärterinnen und Anwärter empfohlen),
- b) Bearbeitung von Lesepredigten,
- c) Einübung in die Liturgie verschiedener Gottesdienstformen einschließlich Kindergottesdienst und Gottesdienste in besonderen Situationen (z.B. Thomasmesse usw.) und Andachten,
- d) Gesangbuchpraxis,
- e) Bibelstunde,
- f) Aufbereitung von Hilfsmitteln/Internet,
- g) Besprechung aktueller kirchlicher Fragen.

§ 3

Weiterführende Ausbildung

(1) Voraussetzungen für eine weiterführende Ausbildung gemäß Abs. 4, 5 und 6 sind eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Lektorin bzw. Lektor und die Absolvierung eines theologischen Aufbaukurses nach Abs. 3 oder eine Ausbildung gemäß § 14 LO.

(2) Die Anmeldung hat durch das Presbyterium zu erfolgen.

(3) Der theologische Aufbaukurs hat folgende Themen zu behandeln:

- a) Bekenntniskunde im ökumenischen Horizont (Vom Apostolikum zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa),
- b) Sakramentenlehre (biblisch – konfessionell – ökumenisch),
- c) Einführung in das evangelische Kirchenrecht,
- d) Gottesdienstkunde (Abendmahls- und Taufgottesdienst, Kirchenmusik).

(4) Für die Vorbereitung von Lektorinnen und Lektoren, die mit dem Vortrag selbstverfasster Predigten betraut werden sollen, ist ein Homiletischer Kurs einzurichten. Er hat folgende Themenbereiche zu behandeln:

- a) Bibelauslegung und Erarbeitung von Predigten (Hausarbeiten),
- b) Vortrag der Predigt,
- c) Analyse von Predigten.

Der Homiletikkurs ist in drei Seminaren abzuhalten und wird von der gesamtösterreichischen Lektorenleiterin bzw. dem gesamtösterreichischen Lektorenleiter und der Rektorin bzw. dem Rektor des Predigerseminars geleitet.

(5) Für die Vorbereitung der Lektorinnen und Lektoren, denen das Recht auf Leitung der Abendmahlsfeier (§ 7 Abs. 1 LO) zu übertragen beabsichtigt ist, ist ein mehrtägiger Abendmahlskurs abzuhalten, welcher in der Verantwortung der gesamtösterreichischen Lektorenleiterin bzw. des gesamtösterreichischen Lektorenleiters liegt. Dieser Kurs hat folgende Themen zu behandeln:

- a) Heiliges Abendmahl und Beichte,
- b) Liturgische Ordnung und deren praktische Übung,
- c) Rechtsfragen in Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung,
- d) Einführung in ökumenische Fragen.

(6) Nach Bedarf ist ein eigenes Taufseminar anzubieten, in dem das evangelische Taufverständnis erklärt wird und in dem die in Abs. 5 lit. b bis d angegebenen Inhalte in Bezug auf die Taufe vermittelt werden.

(7) Ein eigenes „Kasualseminar“ (für Hochzeit oder Bestattung – einschließlich seelsorgerlicher Fragen) ist nach Bedarf einzurichten. Dieser Kurs kann nur nach Absolvierung des Homiletikkurses besucht werden.

(8) Auf Antrag der zuständigen kirchlichen Dienststelle kann der Oberkirchenrat A.B. in begründeten Fällen, wie Vorbildung oder Bewährung in der bisherigen Tätigkeit, von der Erfüllung einzelner in § 3 genannten Voraussetzungen Dispens erteilen.

(9) Eine Beauftragung zur Spendung der Sakramente und zur Durchführung von Kasualien spricht das Presbyterium aus; die Ermächtigung erfolgt durch die Superintendentin bzw. den Superintendenten nach Rücksprache mit der diözesanen Lektorenleiterin bzw. dem diözesanen Lektorenleiter.

(10) Absolventinnen und Absolventen gemäß § 14 LO, die einen Kurs gemäß Abs. 4 bis 7 absolviert haben, können zu Lektorinnen bzw. Lektoren mit freier Predigt, Sakramentsverwaltung und Durchführung von Kasualien bestellt werden.

(11) Zur besonderen Weiterbildung können eigene Tagungen stattfinden (Lektorenkolleg).

(12) In der Regel werden die Lektorinnen und Lektoren alle zwei Jahre von der Bischöfin bzw. vom Bischof zu einer gesamtösterreichischen Lektorentagung eingeladen.

§ 4

Kostenersatz

(1) Lektorinnen und Lektoren haben gegenüber der Gemeinde, in der sie Dienst tun, folgende Ansprüche:

- a) Ersatz der ihnen in Ausübung ihres Dienstes erwachsenen Kosten,
- b) Beistellung von Lesepredigten und von Hilfsmitteln für den Gottesdienst,
- c) einen Lektorentalar.

(2) Fahrtkosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen trägt die Pfarrgemeinde, in der die Lektorin oder der Lektor Dienst tut.

(3) Für die Teilnahme an der gesamtösterreichischen Lektorentagung hat die entsendende Gemeinde einen Tagungsbeitrag zu leisten. Die Fahrtkosten trägt die Kirche A.B.

§ 5

Übergemeindliche Dienste

(1) Personen, die einen übergemeindlichen Dienst in Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen oder in Werken und evangelischkirchlichen Gemeinschaften versehen, können vom zuständigen Superintendentialausschuss gemäß § 3 Abs. 2 LO zu Lektorinnen und Lektoren bestellt werden.

(2) Hierzu hat die Dienststelle, bei der die Lektorin oder der Lektor den Dienst versehen soll, über die diözesane Lektorenleiterin bzw. den diözesanen Lektorenleiter einen Antrag auf Bestellung an den zuständigen Superintendentialausschuss zu stellen.

(3) Die LO und diese Verordnung finden auf diese Personen Anwendung. Die entsprechenden Bestimmungen sind analog anzuwenden.

§ 6

Militärlektorinnen und Militärlektoren

(1) Lektorinnen und Lektoren im Militärdienst unterstehen der LO, dieser Verordnung und den einschlägigen militärischen Vorschriften (Soldatinnen und Soldaten des Aktiv-, Miliz- und Reservestandes).

(2) Für hauptamtlich tätige Unteroffiziere als Pfarradjunkten in der Verwendung als Militärlektorinnen und Militärlektoren gilt insbesondere: Die Militärsuperintendentin bzw. der Militärsuperintendent beauftragt eine hauptamtliche oder Miliz-Militärperson als verantwortliche Pfarrerin bzw. verantwortlichen Pfarrer im Sinne von § 10 LO.

(3) Die Vorbereitung auf den Dienst, die Aus- und Fortbildung der Militärlektorinnen und Militärlektoren hat auf die besonderen Erfordernisse des Dienstes im Österreichischen Bundesheer Rücksicht zu nehmen. Bereits erworbene kirchliche Ausbildungen sind anzuerkennen.

(4) In alle Vorgänge, die Militärlektorinnen und Militärlektoren betreffen, ist die gesamtösterreichische

Lektorenleiterin bzw. der gesamtösterreichische Lektorenleiter einzubeziehen.

§ 7

Lektorenvertreterinnen und Lektorenvertreter

(1) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter (§ 13 Abs. 1 LO) muss aus dem Kreis der in der Superintendentenz bestellten und bei der Wahl anwesenden Lektorinnen und Lektoren erfolgen. Die Wahl hat auf einer diözesanen Lektorentagung stattzufinden und ist mit der Einladung auszuschreiben. Die Wahl leitet die Superintendentialkuratorin bzw. der Superintendentialkurator oder die Superintendentin bzw. der Superintendent.

(2) Der Superintendentialausschuss legt die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter fest.

§ 8

Ergänzende Bestimmungen

(1) Personen, die das Amt einer Lektorin bzw. eines Lektors anstreben, sind von der amtsführenden Pfarrerin bzw. vom amtsführenden Pfarrer der diözesanen Lektorenleiterin bzw. dem diözesanen Lektorenleiter zu melden.

(2) Für die Evidenzhaltung der personenbezogenen Daten der Anwärterinnen und Anwärter sowie der Lektorinnen und Lektoren sind die Superintendenturen in Zusammenwirken mit den Pfarrämtern und den Lektorenleiterinnen und Lektorenleitern verantwortlich. Es sind zu führen:

- Name, Geburtsdatum, Adresse,
- Dienst-Gemeinde(n),
- Bestellungen- und Einführungsdaten,
- absolvierte Kurse und Beauftragungen,
- ausgestellte Urkunden.

(3) Die Superintendenturen haben die Daten der Lektorinnen und Lektoren dem Kirchenamt zu melden.

(4) Die Lektorenleiterinnen und Lektorenleiter haben eine Evidenz über die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und über die Kursteilnahme zu führen.

(5) Die Leiterinnen und Leiter von Kursen nach § 1 Abs. 3 und § 3 stellen qualifizierte Teilnahmebestätigungen aus und melden die Teilnahme den Lektorenleiterinnen und Lektorenleitern sowie Superintendenturen.

(6) Beauftragungen zur freien Predigt und zur Sakramentsspendung durch die Superintendentinnen und Superintendenten sind mit Namen, Gemeinde(n) und Datum dem Oberkirchenrat A.B. zu melden und werden im Amtsblatt veröffentlicht.

(7) Die Lektorenleiterkonferenz hat die Lektorenarbeit zu begleiten und zu evaluieren.

(8) Internationale Verbindungen zur Lektorenarbeit anderer Kirchen sind nach Entscheidungen der Lektorenleiterkonferenz im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat zu pflegen.

Mag. Michael Chalupka
Bischof

Mag.^a Ingrid Bachler
Oberkirchenrätin

(Zl. PE-LEK01-000259/2022)

205. Verordnung 2002 zum Wohnungskosten-Unterstützungsfonds-Gesetz – 1. Novelle 2022

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. erlässt nach Anhörung des Rechts- und Verfassungsausschusses A.B. folgende Änderung der Verordnung 2002 zum Wohnungskosten-Unterstützungsfonds-Gesetz, ABl. Nr. 95/2002 idgF:

1. In § 1 wird der Betrag „€ 350,—“ durch „EUR 400“ ersetzt.
2. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Mag. Michael Chalupka
Bischof

Mag.^a Ingrid Bachler
Oberkirchenrätin

(Zl. WI-FSZ24-000260/2022)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

206. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung ab 1. Jänner 2023

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. beabsichtigt mit Einverständnis der Mitarbeitervertretung die Mindestgehälter nach der Mindestgehälter-Verordnung in allen Stufen und Gruppen ab 1. Jänner 2023 um 6,3 % zu erhöhen. Die Kirchenpresbyterien haben dem einstimmig zugestimmt.

Die Erhöhung entspricht dem Gehaltsabschluss mit den geistlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern. Es wird darauf hingewiesen, dass die letzten

Monate mit sehr hoher Inflation nicht mehr in die Berechnung einfließen konnten, sie werden im Jahr 2024 berücksichtigt.

Alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen können hierzu ihre Stellungnahme bis 12. Dezember 2022 an den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. richten (bitte zu Händen Rechtsabteilung, gerne per E-Mail an okr-jur@evang.at).

Ferner wird der Evangelische Oberkirchenrat in der Mindestgehälterverordnung dafür Sorge tragen, dass der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenaus-

gleichs fonds für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7% gesenkt wird. Bitte informieren Sie ihre Lohnverrechnung, um von dieser Senkung der Lohnnebenkosten profitieren zu können.

Dr. Dieter Beck
Oberkirchenrat

Dipl. Ing. Klaus Heußler
Oberkirchenrat

(Zl. RE-KIG17-000268/2022)

Personalia

Gremien der Generalsynode

207. Mitglieder der 5. Session der XV. Generalsynode

Synodale gemäß Art. 109 KV

Stellvertreter/innen gemäß § 5 GOGSy

DIE MITGLIEDER DER SYNODE A.B. (ABl. Nr. 208/2022)

+

DELEGIERTE DER KIRCHE H.B.

Vorsitzender der Synode H.B.

Mag. Georg Jünger

Landessuperintendent Pfarrer

Mag. Thomas Hennefeld

Oberkirchenrat Pfarrer

Mag. Michael Meyer

Oberkirchenrat Pfarrer

MMag. Johannes Wittich

Oberkirchenrat

DI Klaus Heußler

Pfarrer

Richárd László Kádas

Univ.-Prof.ⁱⁿ

Dr.ⁱⁿ Annette Schellenberg

Oberkirchenrätin

Gabriele Jandrasits

Pfarrerin

MMag.^a Réka Juhász

Pfarrer

Mag. Ralf Stotters

Dr. Günther Sejkora

KommRat Karl Grabuschnigg

Mag. Robert Colditz

N.N.

EVANGELISCHE JUGEND ÖSTERREICH

MMst. Benedikt Schobesberger

Benjamin Rießer

EVANGELISCHE FRAUENARBEIT

Direktorin

Gertrude Rohmoser

Mag.^a Monika Pülz

WELTMISSION

Pfarrer im Ehrenamt

MMag. Michael Bubik

Pfarrer iR

Mag. Gerhard Krömer

(Zl. SY-SGS01-000170/2022)

Gremien der Synode A.B.

208. Mitglieder der 7. Session der 15. Synode A.B.

Synodale gemäß Art. 76 KV

Stellvertreter/innen gemäß Art. 73 Abs. 6 KV

MITGLIEDER GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z 1 UND Z 2 KV

Bischof
Mag. Michael Chalupka
Präsident der Synode A.B.
Dr. Peter Krömer

MITGLIEDER DES OBERKIRCHENRATES A.B. GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z 3 KV

Geistliche Oberkirchenrätin
Mag.^a Ingrid Bachler
Oberkirchenrat für juristische Belange
Dr. Dieter Beck
Oberkirchenrat für wirtschaftliche Belange
KommRat Ing. Günter Köber
Oberkirchenrätin für Kirchenentwicklung
Gerhild Herrgesell, MA

SUPERINTENDENZ A.B. BURGENLAND

VON AMTS WEGEN

Superintendent Mag. Dr. Robert Jonischkeit	Senior Mag. Joachim Grössing
Superintendentialkuratorin Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Christa Grabenhofer	Superintendentialkuratorin.-Stv. ⁱⁿ Susanna Hackl

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Senior Mag. Joachim Grössing	Pfarrer Mag. ^a Ingrid Tschank
Pfarrer Dr. Gerhard Harkam	Senior Mag. Carsten Marx

WELTLICHE ABGEORDNETE

Gerda Haffer-Hochrainer	Eva Nussgruber
Gertraud Rusche	Mag. Robert Koch

SUPERINTENDENZ A.B. KÄRNTEN UND OSTTIROL

VON AMTS WEGEN

Superintendent Mag. Manfred Sauer	Senior Mag. Michael Guttner
Superintendentialkuratorin Helli Thelesklaf	Superintendentialkuratorin.-Stv. Ing. Thomas Winkler

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrer Dr. Rainer Gugl, BA	Pfarrer Mag. ^a Regina Leimer
Senior Mag. Michael Guttner	Senior Mag. Martin Madrutter
Pfarrer Mag. ^a Renate Moshammer	Seniorin Mag. ^a Dagmar Wagner-Rauca

WELTLICHE ABGEORDNETE

Veronika Gaugeler-Senitz, MAS	Ingrid Kraker
Isabella Angerer	Josef Fian
Lieselotte Buchacher	Werner Tscharre

SUPERINTENDENZ A.B. NIEDERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

Superintendent	Seniorin
Mag. Lars Müller-Marienburg	Mag. ^a Birgit Schiller
Superintendentialkuratorin	Superintendentialkuratorin-Stv.
Dr. ⁱⁿ Gisela Malekpour	DI Franz Führer

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin	Pfarrer
MMMag. ^a Alexandra Battenberg	Mag. David Zezula
Jugendpfarrerin	Pfarrer
Mag. ^a Anne-Sofie Neumann	Mag. Dietmar Kreuz
Fachinspektor	Pfarrer
Mag. Michael Simmer	Markus Fellingner

WELTLICHE ABGEORDNETE

Mag. Thomas Urbas	Univ.-Prof. Dr. Günter Lipold
Erwin Reichstädter	Dr. Harald Höger
Mag. ^a Christine Wogowitsch	Werner Pelz

SUPERINTENDENZ A.B. OBERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

Superintendent	Senior
Dr. Gerold Lehner	Mag. Andreas Hochmeir
Superintendentialkuratorin	
Mag. ^a Renate Bauinger	N.N.

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Senior	Pfarrerin
Mag. Andreas Hochmeir	Mag. ^a Veronika Obermeir-Siegrist
Senior	Pfarrer
Mag. Martin Eickhoff	Mag. Markus Gerhold
Pfarrerin	Pfarrer
Mag. ^a Gabriele Neubacher	Mag. Matthias Bukovics

WELTLICHE ABGEORDNETE

Lore Beck	Veronika Hemedinger
DI Dr. Fritz Gattermayer	Dr. Reinhard Füßl
DI Markus Nöttling	Helmut Malzner

SUPERINTENDENZ A.B. SALZBURG UND TIROL

VON AMTS WEGEN

Superintendent	Senior
Mag. Olivier Dantine	Mag. Dietmar Hans Orendi
Superintendentialkurator	Superintendentialkurator-Stv. ⁱⁿ
Christiaan Van den Berge	OStR ⁱⁿ Mag. ^a Ingrid Allesch

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin
Mag.^a Melanie Dormann
Seniorin
Mag.^a Andrea Petritsch

Pfarrerin
Mag.^a Barbara Wiedermann
Pfarrerin
Mag.^a Ulrike Swoboda

WELTLICHE ABGEORDNETE

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Bettina Pann
Erich Klemera

Johannes Krauss
Barbara Entstrasser

SUPERINTENDENZ A.B. STEIERMARK

VON AMTS WEGEN

Superintendent
Mag. Wolfgang Rehner
Superintendentialkurator
Dr. Michael Axmann

Senior
Mag. Thomas Moffat
Superintendentialkurator-Stv.ⁱⁿ
DIⁱⁿ Waltraud Hein

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin
Mag.^a Manuela Tokatli
Pfarrer
Mag. Paul Gerhart Nitsche

Pfarrerin
Mag.^a Julia Moffat
Pfarrer
Matthias Weigold, MTh

WELTLICHE ABGEORDNETE

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Monika Faes
Ing. Michael Pasterny

Mechthild Fuchs
DDr. Dieter Röschel

SUPERINTENDENZ A.B. WIEN

VON AMTS WEGEN

Superintendent
MMag. Dr. Matthias Geist
Superintendentialkuratorin
Petra Mandl, MA

Senior
OStR Dr. Michael Wolf
Superintendentialkuratorin-Stv.
Michael Haberfellner

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin
Mag.^a Marianne Fliegenschnee
Pfarrerin
Mag.^a Anna Kampl
Senior
OStR Dr. Michael Wolf

Pfarrerin
Mag.^a Marietta Geuder-Mayrhofer
Pfarrerin
Katja Wahler-Bachl, MTh
Pfarrerin
Mag.^a Elke Petri

WELTLICHE ABGEORDNETE

Fachinspektorin
Dr.ⁱⁿ Katja Eichler
Mag. Albert Brandstätter
Mag.^a Ingrid Monjencs, BTh

Superintendentialkuratorin-Stv.
Michael Haberfellner
Mag.^a Heidemarie Pircher-Reif
Mag.^a Waltraut Kovacic

SYNODALE GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z 6 KV

Dr.ⁱⁿ Jutta Henner
Österr. Bibelgesellschaft
Pfarrer Dr. Stefan Schumann
Pfarrer O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich Körtner

EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander

Univ.-Prof. DDr. Rudolf Leeb

RELIGIONSLEHRERSCHAFT (HÖHERE SCHULEN)

Mag. Christoph Örley

Mag. Dr. Harald Baumgartner

RELIGIONSLEHRERSCHAFT (PFLICHTSCHULEN)

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ulrike Schwarz

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Petra Kemper

DIAKONIE ÖSTERREICH

Direktorin Pfarrerin
Dr.ⁱⁿ Maria Katharina Moser, MTh
Diakonie Österreich

Rektor
Mag. Dr. Hubert Stotter
Diakonie de La Tour

BEIRAT FÜR KIRCHENMUSIK

Landeskantor Mag. Matthias Krampe

Diözesankantorin Mag.^a Sybille von Both

(Zl. SY-SGS01-000170/2022)

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

209. Ordination von Dr.ⁱⁿ Lydia Lauxmann

Dr.ⁱⁿ Lydia Lauxmann wurde am 23. Oktober 2022 in der Evangelischen Kirche in Tulln durch Superintendent Mag. Lars Müller-Marienburg unter Assistenz

von Pfarrerin Mag.^a Anna Elisabeth Peterson und Pfarrer Mag. Marcus Hütter ordiniert.

(Zl. P 2403; 1657/2022 vom 9. November 2022)

Stellenausschreibungen A.u.H.B.

210. Winterurlaubsseelsorge 2023

Kärnten

Modellregion „Oberes Gailtal – Lesachtal – Weißensee“

Jänner bis Mitte Feber

„Oberes Gailtal – Lesachtal – Weißensee“ besteht aus den Evangelischen Pfarrgemeinden Hermagor-Watschig, Weißbriach-Weißensee und Treßdorf-Rattendorf. Die Region hat neben dem Skigebiet Nassfeld einen weiteren, großen Schwerpunkt auf nicht-alpinen Wintersport wie Eislaufen, Schneeschuh, Langlaufen u.ä.

Da für das Kennenlernen der Aufgaben in der Region bzw. für die Einarbeitung einige Zeit benötigt wird, würden wir uns freuen, wenn eine Urlaubsseelsorgerin/ein Urlaubsseelsorger mehrere Jahre hintereinander zu uns kommt.

Steiermark

Ramsau

Ende Jänner und Feber

Tirol

Kitzbühel

Feber

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer/innen sind an das Evangelische Kirchenamt A.B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer/innen können Besetzungswünsche in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlaubsseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A.B. in Wien vor.

(Zl. S 10; 1675/2022 vom 15. November 2022)

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerber/innen auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, werden gebeten, bzgl. einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit der zuständigen Fachinspektorin/dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

211. Ausschreibung (erste) einer 100-%-Stelle einer Krankenhauspfarrerin/eines Krankenhauspfarrers in Wien

Die 100-%-Stelle einer Krankenhauspfarrerin/eines Krankenhauspfarrers der Superintendentenz A.B. Wien wird nach Ablauf der Amtsperiode der derzeitigen Stelleninhaberin hiermit ausgeschrieben und soll voraussichtlich mit 1. Feber 2023 besetzt werden.

Als derzeitige Dienstorte sind die Klinik Landstraße und die Klinik Penzing einschließlich der psychiatrischen Abteilung vorgesehen. Da sich die Gesundheitsversorgung in Wien in den nächsten Jahren weiter verändern wird, ist eine Flexibilität im Hinblick auf den Dienstort notwendig.

Erwartet wird primär die Betreuung der evangelischen Patient/inn/en sowie deren Angehörigen vor Ort, die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Seelsorger/innen vor Ort, die Fähigkeit und der Wille zu ökumenischer und gegebenenfalls interreligiöser Zusammenarbeit, darüber hinaus die Weiterentwicklung von Arbeitseinsätzen im Sinne von „Spiritual Care“ sowie die Kooperation mit anderen Berufsgruppen im Krankenhaus und die Mitarbeit an der Vernetzung der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Wien.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleg/inn/en der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge der Diözese wird vorausgesetzt. Die aktive Beteiligung an der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger/innen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Auch die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden wird erwartet sowie die Übernahme einer Mitverantwortung in gemeindenahen Arbeitsbereichen.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Mitarbeit in der Evangelischen Notfallseelsorge als Teil der ökumenischen Notfallseelsorge Wien, gegebenenfalls die Übernahme der Evangelischen Landesleitung sowie damit einhergehend die österreichweite Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge. Die Vernetzung mit und eine mögliche Mitarbeit in der Akutbetreuung Wien sind wünschenswert. Ferner wird eine Ausbildung entsprechend den Ausbildungsrichtlinien der Evangelischen Notfallseelsorge in Österreich erwartet.

Eine KSA-Ausbildung ist Anstellungsvoraussetzung. Falls nicht vorhanden, muss diese innerhalb der ersten zwei Dienstjahre nachgeholt werden.

Die Verfügbarkeit einer geeigneten Dienstwohnung ist längerfristig nicht gesichert, die gemeinsame Suche nach einer anzumietenden Wohnung wird aber angestrebt. Falls keine Einigung auf eine Dienstwohnung

erzielt werden kann, richtet sich der Wohnungskostenzuschuss nach der einheitlichen Regelung für die Wiener Krankenhauseelsorge.

Es ist derzeit kein Religionsunterricht zu halten.

Die Bestellung erfolgt auf Grund der Wahl durch den Superintendentialausschuss Wien.

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis spätestens 31. Dezember 2022** an den Superintendentialausschuss A.B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, E-Mail: wien@evang.at.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen: Superintendent MMag. Dr. Matthias Geist, Tel. 0699 188 77 701 und Senior OStR Dr. Michael Wolf, Tel. 0699 188 77 746

(Zl. S 06; 1670/2022 vom 14. November 2022)

212. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Ottakring

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Ottakring wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2023 ausgeschrieben. Die Stelle ist derzeit durch Zuteilung des aktuellen Stelleninhabers besetzt.

Wir sind:

- Die Gemeinde A.B. Wien-Ottakring mit circa 2.000 Gemeindemitgliedern umfasst das Gebiet des 16. Wiener Gemeindebezirks und hat ihr Zentrum in der Markuskirche auf der Thaliastraße. Dort verfügt die Gemeinde über ein Kirchengebäude, eine Pfarramtskanzlei, weitere Gemeinderäumlichkeiten sowie über einen kleinen Garten.
- Der Gottesdienst ist das Zentrum des Gemeindelebens. Wir feiern an allen Sonn- und Feiertagen unsere Gottesdienste, zweimal im Monat als Abendmahlsgottesdienste; auf Predigt, Musik und Liturgie legen wir besonderen Wert.
- Wir leben in einer offenen Grundhaltung sowohl in ökumenischer als auch interreligiöser Hinsicht.
- Wir bieten regelmäßige Gemeindeveranstaltungen für alle Altersgruppen, die durch engagierte Personen und Teams vorbereitet und durchgeführt werden.
- Wir engagieren uns in der Kooperation mit den anderen Pfarrgemeinden über die Gemeindegrenzen hinaus und halten die Zusammenarbeit für eine zukunftsorientierte Konzeptionsbildung für Wien unverzichtbar.

Ihr Profil:

- Für die Mitarbeit in unserer Pfarrgemeinde suchen wir eine teamorientierte, wertschätzende, offene Person.
- Sie haben Freude an der lebendigen, theologisch fundierten und spirituell erfüllten Gestaltung von Gottesdiensten.
- Sie teilen unsere Affinität zu Musik, Kunst und Kultur.
- Sie freuen sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Arbeitsformen und Altersgruppen.
- Sie bringen Engagement für den Religionsunterricht mit und als Mitglied im Team auch für den Konfirmand/inn/enunterricht. Die Religionsunterrichtsverpflichtung von acht Stunden kann aus diözesaner oder gesamtkirchlicher Beauftragung durch eine andere geistliche Tätigkeit teilweise oder vollständig reduziert werden.
- Sie sind kommunikativ, kritikfähig und ergebnisorientiert.
- Sie haben besondere Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir bieten:

- eine Dienstwohnung mit circa 150 m² (sechs Zimmer - davon ein Zimmer offiziell als Büro, Küche, Bad, zwei Toiletten, zwei kleine Lagerräume);
- engagierte und konstruktiv arbeitende Gremien, zwei Lektorinnen, eine hervorragende Organistin, eine Pfarramtsassistentin und eine Küsterin;
- eine aktive Arbeit mit Jugendlichen in Form eines selbstständigen Jugendkreises und eines sehr verlässlichen Teams aus Jugendmitarbeitenden, welche regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen;
- harmonisches Gemeindeleben;
- Büro- und Gemeinderäumlichkeiten;
- geordnete Finanzen.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung**. Diese ist **bis spätestens 31. Dezember 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Ottakring, Thaliastraße 156, 1160 Wien, E-Mail: pg.ottakring@evang.at, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen: Kurator Klaus Petrovitsch, Tel. 0660 622 46 62 und Pfarrer Dr. Szilárd Wagner, Tel. 0677 629 06 270.

(Zl. GD 350; 1662/2022 vom 10. November 2022)

Stellenausschreibungen H.B.

213. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch schreibt hiermit ihre Pfarrstelle per 2. April 2023 (oder nach Vereinbarung) zur Besetzung durch Wahl aus.

Wir sind mit ca. 1555 Gemeindegliedern die zweitgrößte evangelische Pfarrgemeinde Vorarlbergs, in einer Stadt mit ca. 37.000 Einwohnern im Herzen Vorarlbergs gelegen. Feldkirch ist eine Schulstadt, als solche ist sie an den öffentlichen Verkehr gut angeschlossen. Das Landeskrankenhaus und eine Justizanstalt liegen im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde ist teils ländlich, teils urban strukturiert und umfasst den politischen Bezirk Feldkirch. Die Nähe zum Arlberg, zum Montafon und zum Bodensee bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten.

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der in Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien das Gemeindeleben gestaltet, mit neuen Ideen bereichert, und mit allen Mitarbeitenden einen offenen und wertschätzenden Umgang pflegt und deren Potential zu fördern und zu schätzen weiß.

Wir erwarten die selbstständige seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder aller Altersstufen, Feier

der Gottesdienste und Kasualien, Aufbau und Organisation der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Konfirmandenunterricht, Arbeit mit Senior/inn/en, Bibelarbeit, Seelsorge in Krankenhaus und Justizanstalt, Besuche und Hausabendmahlfeiern bei unseren betagten Gemeindegliedern.

Von der Pfarrerin/dem Pfarrer wird ökumenische Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit mit den drei anderen Vorarlberger evangelischen Pfarrgemeinden und die Übernahme gesamtkirchlicher Aufgaben erwartet. Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden zu halten.

Bei uns treffen Sie eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin im Pfarrbüro, welche von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr anwesend ist, ein tatkräftiges Presbyterium und eine engagierte Gemeindevertretung.

Eine Pfarrwohnung wird zur Verfügung gestellt, über die konkrete Wohnung wird unter Einbeziehung der künftigen Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers noch entschieden.

Der 2019 neu renovierte Gemeindesaal und der Jugendraum befinden sich im Untergeschoß der Pauluskirche, welches durch einen Lift barrierefrei erschlossen ist.

Die Gemeinde verwaltet außerdem einen evangelischen Friedhof beim Küsterhaus, welche ca. 800 m von der Kirche entfernt sind.

Bewerbungen sind bis 25. Feber 2023 an die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch zu senden: info@evang-feldkirch.at.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: KommRat Karl Grabuschnigg (Kurator): Tel.: +43 664 210 15 10, karl@grabuschnigg.eu oder Dr. András Bátkai (Kurator-Stellvertreter): Tel.: +43 650 958 01 49, andras.batkai@ph-vorarlberg.ac.at

(Zl. LK-HB08-000252/2022)

Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen

214. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Amt für Evangelische Kirchenmusik Prüfungsvorsitz (ex offo)	Matthias Krampe Marianne Pratl-Zebinger Michael Chalupka/Thomas Hennefeld
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke (AEBW)	Kim Kallinger
Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (AÖL)	Werner Horn
Brot für die Welt Kooperationsrat	Klaus Heußler Klaus Heußler
Bundeskanzleramt KommAustria – Publizistikförderungsbeirat Volksgruppenbeirat Gesellschaftlicher Beirat – Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau Kunstförderungsbeirat Schulbuchaktion	Thomas Dasek Paul Wuthe (Stv.) Gerhard Baumgartner Erika Erlinghagen Udo Jesionek Matthias Krampe Stefan Schumann (Stv.) Thomas Dasek
Diakonie Österreich	Günter Köber
Forum Albert-Schweitzer-Haus Kooperationsrat	Kim Kallinger
Evangelische Frauenarbeit (EFA)	Ingrid Bachler
Evangelische Jugend (EJÖ)	Gerhild Herrgesell
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ARGE Missionarische Dienste Urlaubsseelsorge Vertreterin der österreichischen Verbindungsgruppe DEKT Bildungs-, Erziehungs-, Schulreferentenkonferenz (BESRK) Inklusion im kirchlichen Kontext	Fritz Neubacher Michael Chalupka Sabine Maurer Kim Kallinger Albert Brandstätter
Evangelischer Missionsrat (EMR)	Thomas Hennefeld

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Evangelisches Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen (ERSW) Koordination Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien Vorarlberg	Edith Schiemel Evelyn Bürbaumer Gerd Hülser Siegfried Kolck-Thudt Wilhelm Todter N.N. N.N. Edith Schiemel Michael Meyer
Evangelisch-theologische Fakultät Gespräche OKR – Fakultät Defensio/Diplomprüfungen	Michael Chalupka Ingrid Bachler
Gefängnisseelsorge Sprecher der ARGE Plattform „Maßnahmenvollzug“	Markus Fellingner Markus Fellingner
Johanniterorden	Lars Müller-Marienburg
Kirchliche Pädagogische Hochschule Hochschulrat Stiftungsrat	Kim Kallinger Henning Schluß Walter Gösele
Männerarbeit	Ingrid Bachler
Plattform evangelischer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	Kim Kallinger
Polizeiseelsorge Gesamtleitung Landesleiter/innen Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien Vorarlberg	Stefan Kunrath Otto Mesmer Michael Matiasek Lars Müller-Marienburg N.N. Michael Welther Erich Klein Stefan Kunrath Barbara Wedam
Wiener Gesundheitsplattform Stellvertreter	Wolfgang Graziani-Weiss

(Zl. G 05; 1606/2022 vom 14. Oktober 2022)

215. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Allianz für den freien Sonntag	Matthias Geist
Christlich-jüdisches Gespräch (Beauftragte in den Diözesen)	
Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Joachim Grössing Astrid Körner Otmar Knoll Günter Merz Susanne Lechner-Masser Sabine Maurer Clarissa Breu
Denkmalschutz - Begutachtungen für die EKiÖ	Rudolf Leeb
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	Thomas Hennefeld
Evangelisches Schulwerk	
Kuratorium	Gisela Malekpour Elisabeth Schwarz
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) Südosteuropagruppe	Ingrid Bachler Ingrid Bachler Elizabeth Morgan-Bukovics
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	
Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Michael Chalupka Robert Jonischkeit Michael Guttner Lars Müller-Marienburg Gerold Lehner Olivier Dantine Wolfgang Rehner Matthias Geist
Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD	Andrea Petritsch Anna Kampl
Islam-Beauftragte	
Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Andrea Postmann Lutz Lehmann Ulrike Mittendorf-Krizner Gerold Lehner Peter Gabriel Marianne Pratl-Zebinger Matthias Geist
Koordinierungsgruppe Supervision	Ingrid Bachler
Lektor/inn/en	
Diözesanleiter/innen	Ingrid Bachler Gerhard Harkam Lt. Meldung Sup.Ausschuss
Lutherische Europäische Kommission für Kirche und Judentum (LEKKJ)	Roland Werneck

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Lutherisches Nationalkomitee	Michael Chalupka
Notfallseelsorge Stab Landesleiter/innen Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Tirol Steiermark Wien	Michael Chalupka Birgit Schiller Claudia Schröder Martin Vogel Otto Mesmer Martin Madrutter Birgit Schiller Wolfgang Pachernegg Dietmar Orendi Richard Rotter Manfred Wallgram Claudia Schröder
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Ingrid Bachler Michael Chalupka Matthias Geist Christa Grabenhofer Michael Guttner Livia Wonnerth-Stiller
Österreichische Bibelgesellschaft	Michael Bubik Matthias Geist Gerold Lehner Andrea Postmann Heike Wolf Michael Chalupka
Pfadfinder in Österreich	Wolfgang König (Bundeskurat)
Predigerseminar Kuratorium	Michael Chalupka (Vorsitz) Ingrid Bachler
Pro Christ Beauftragung	Gerhard Krömer (bis Ende 2023)
Recreatio	Dietrich Bodenstein
Zentrum für Evangelische Theologie Ost (ZETO)	Robert Schelander
Seelsorge-Beauftragte für LGBTIQ*-Menschen und ihre Angehörigen Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Ingrid Bachler Tanja Sielemann Lydia Burchhardt Markus Fellingner Thomas Stark Peter Gabriel Manuela Tokatli Katharina Alder-Wolf

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Umweltbeauftragte Kirche A.B. Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Gerhild Herrgesell Dietmar Kanatschnig Petra Lunzer Almut Starzacher Inge-Irene Janda Rainer Hochmeir Werner Schwarz Reinhold Lazar Andrea Kampelmühler Ralf Dopheide
Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) Bischofskonferenz Liturgische Konferenz Liturgischer Ausschuss der VELKD	Michael Chalupka Friedrich Eckardt Marianne Fliegenschnee

Ex offo Ämter

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Amt und Gemeinde	Michael Chalupka (Herausgeber)
Martin-Luther-Bund	Michael Chalupka (Vorstand)

(Zl. G 05; 1605/2022 vom 14. Oktober 2022)

216. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen der Evangelischen Kirche H.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Bundeskanzleramt Volksgruppenbeirat	Erika Erlinghagen
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	N.N.
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) Südosteuropagruppe	Thomas Hennefeld Thomas Hennefeld
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	Annette Schellenberg Thomas Hennefeld
Konferenz der Kirchen am Rhein	Ralf Stoffers
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Ansprechpartner)	Thomas Hennefeld
Krankenhausseelsorge	Michael Meyer

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Notfallseelsorge (Vorarlberg)	Barbara Wedam
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Erika Tuppy Thomas Hennefeld
Österreichische Bibelgesellschaft Vollversammlung	Thomas Hennefeld Johannes Wittich
Seelsorge-Beauftragte für LGBTIQ*-Menschen und ihre Angehörigen	N.N.
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WRK)	Thomas Hennefeld

(Zl. G 05; 1674/2022 vom 14. November 2022)

Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer iR Dr. Prof. Gottfried Erich Gerhard Hultsch

geboren am 9. Juli 1944 in Breslau, Polen, am Dienstag, den 18. Oktober 2022, im 79. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

(Zl. P 1280; 1630/2022 vom 24. Oktober 2022)

Mitteilungen

217. Kollektenaufwurf für den Sonntag Septuagesimae, 5. Feber 2023: Evangelischer Bund in Österreich

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Gottesdienst bittet Sie der Evangelische Bund in Österreich um die Kollekte. Der Evangelische Bund ist ein Zusammenschluss evangelischer Christ/inn/en. Gemeinsam mit allen, die ihren evangelischen Glauben leben wollen oder an ihm interessiert sind, ist er unterwegs, um nach dem Hauptanliegen der Reformation zu fragen und die befreiende Kraft des Evangeliums auch 500 Jahre nach der Reformation erfahrbar zu machen.

Zu den Schwerpunkten des Evangelischen Bundes gehört seit der Gründung im Jahr 1903 die Bildung und die Information. Beides prägt auch heute die Arbeit. Die Zeitschrift „Standpunkt“ erscheint viermal im Jahr und bringt interessante und aktuelle Beiträge zu

Themen des Glaubens und der Kirche. Abgehalten werden auch Tagungen und Vorträge zu konfessionskundlichen und ökumenischen Themen. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist die Unterstützung evangelischer Studierender und Gemeinden durch Weiterbildung, Literatur und Schriften, sowie die Gabe von Agenden an Vikar/inn/e/n.

Die Arbeit des Evangelischen Bundes wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die Kollekte dieses Sonntags ist ein wesentlicher Beitrag dafür. Im Namen des Evangelischen Bundes bitte ich Sie herzlich darum und danke Ihnen für Ihre Gabe.

Ihre
Pfarrerin Dr.ⁱⁿ Birgit Lusche, Obfrau

(Zl. KOL 06; 1645/2022 vom 3. November 2022)

218. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2022

mit Vergleichszahlen aus 2021 samt Sup.-Anteilen
und Einhebegebühren

	2022	2021
	EUR	
Superintendenz		
Burgenland	2.425.876,12	2.482.473,01
Kärnten	3.280.888,21	3.298.799,27
Niederösterreich	2.884.326,14	2.918.132,35
Oberösterreich	4.003.055,70	3.906.402,84
Salzburg-Tirol	2.555.185,88	2.626.000,54
Steiermark	3.241.981,46	3.243.203,99
Wien	3.946.890,96	4.015.469,15
	22.338.204,47	22.490.481,14

Rückgang 2022 gegenüber 2021:

-0,68 % (22.490.481,14)

(Zl. WI-KBT03-000225/2022)

Motivenbericht: Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022

Die Verordnung zum Lektorendienst war geschlechtergerecht zu formulieren. Psychologische Studien zeigen, dass bei Verwendung des generischen Mas-

kulinums die meisten Menschen sich Männer vorstellen. Fragt man etwa Versuchspersonen nach berühmten Musikern oder Schriftstellern, nennen sie signifikant mehr Männer, als wenn nach „Musikerinnen und Musikern“ gefragt wird. Ähnliches zeigte sich, wenn Kandidaten für politische Ämter genannt werden sollen. Das generische Maskulinum verzerrt daher die Wirklichkeit, Sprache lenkt die Wahrnehmung. Die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ist ein wichtiger Aspekt, um in der Evangelischen Kirche die Gleichbehandlung der Geschlechter zu fördern, Stereotypen abzubauen und Frauen in allen Ämtern und Funktionen sichtbar und selbstverständlich zu machen.

Auf der 5. Session der 15. Synode A.B. wurde weiters am 5. Juni 2021 die neue Hochzeitsagende in Kraft gesetzt und die bisherige Trauagende aus dem Jahr 1986 gleichzeitig aufgehoben. Da die neue Hochzeitsagende andere Begrifflichkeiten einführt, ist in allen Kirchengesetzen und Verordnungen eine entsprechende Anpassung des Vokabulars vorzunehmen. Nach Inkrafttreten der Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen erfolgt hiermit die Umsetzung in einer weiteren Verordnung. Die wesentliche begriffliche Änderung ist, dass künftig in der Kirche A.B. bei allen Paaren der Begriff „Hochzeit“ verwendet wird.

Schließlich waren einige Bezeichnungen von Kursen usw. nicht mehr aktuell und es wurden sprachliche und formale Korrekturen vorgenommen. Es wurde zudem versucht, die Verordnung übersichtlicher zu gliedern und leichter lesbar zu machen.